newsletter

economiesuisse

Verband der Schweizer Unternehmen Fédération des entreprises suisses Federazione delle imprese svizzere Swiss Business Federation



Rudolf Ramsauer, Direktor

Als erster bedeutender Finanzplatz wurde derjenige der Schweiz vom Internationalen Währungsfonds (IWF) in Washington auf seine Stabilität und Seriosität gründlich getestet – und erhielt sehr gute Noten. Laut den Experten des IWF entspricht auch das Dispositiv gegen die Geldwäscherei hierzulande

Gute Karten für den Finanzplatz Schweiz

höchsten internationalen Standards. Fast gleichzeitig haben zwei Umfragen gezeigt, dass die Schweizer Bevölkerung nach wie vor in ihrer überwiegenden Mehrheit am Bankgeheimnis als elementarem Schutz der Privatsphäre festhalten will. Das Urteil internationaler Organisationen bestätigt die öffentliche Meinung im Innern und stärkt unseren Unterhändlern am Verhandlungstisch den Rücken. Dort geht es letztlich um den knallharten Wetthewerh mit andern bedeutenden Finanzzentren – in erster Linie London. Die Schweiz hat nicht nur einen für Wohlstand und Beschäftigung entscheidend wichtigen Finanzplatz zu verteidigen, sie hat auch ausgezeichnete Karten, um dies mit Glaubwürdigkeit und Erfolg zu tun.



Der «Swiss Code of Best Practice

for Corporate Governance» wurde

in der Öffentlichkeit gut aufge-

nommen.

Schon wieder Energiesteuern?

Die jüngste Idee der zuständigen Nationalratskommission, dem fiskalischen Arsenal eine neue Steuer hinzuzufügen, die einzig auf den Atomstrom abzielt, hat eine neue Debatte in Gang gebracht, die das Volk bereits im September 2000 anlässlich der Abstimmung über die Energiesteuern beendet hatte.

Wenn es eine Eigenschaft der Befürworter von Energiesteuern hervorzuheben gilt, so ist es ihre Hartnäckigkeit. In der Tat hat die zuständige Nationalratskommission anlässlich ihrer Beratungen über die beiden Atom-Initiativen und das Kernenergiegesetz als indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats am 22. Mai 2001 eine zum xten Mal erhobene Forderung nach subventionierter Förderung neuer erneuerbarer Energien knapp angenommen. Nun soll die Erfindung und Entwicklung neuer Stromerzeugungsverfahren unterstützt werden – finanziert durch eine Steuer von 0,3 Rappen/kWh auf Nuklearstrom, die während mindestens zehn Jahren erhoben werden soll. Damit würden der Entwicklung alternativer Energien zusätzlich 70 Mio. Franken pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Demokratische Legitimation zweifelhaft

Für economiesuisse steht ausser Frage, dass die geplante Steuer entschieden abzulehnen ist. Und zwar aus folgenden Gründen: Erstens stellt sich die Frage nach der demokratischen Legitimation, missachten doch die Befürworter dieser Steuer die Ablehnung von Energiesteuern durch das Volk im September 2000. Zweitens würde die geplante Steuer die Steuerlast in der Schweiz erhöhen und zur Verzerrung des Wettbewerbs in einem Strommarkt führen, der sich zurzeit in einer Umbruchphase befindet. Die Auswirkungen einer solchen Steuer auf den

Strommarkt und auf die gesamte Schweizer Wirtschaft lassen sich drittens nicht genau abschätzen.

Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit

Auch würde diese Steuer die Stromkosten in der Schweiz in einem denkbar un-

günstigen Moment künstlich in die Höhe treiben. Die Unternehmen in der Schweiz – vor allem die KMU - müssen schon heute bedeutend mehr Geld für Strom bezahlen als ihre Konkurrenten in der Europäischen Union. Das beeinträchtigt ihre Konkurrenzfähigkeit. Diese Steuer, die den internationalen Entwicklungen nicht Rechnung trägt, weist folglich in die falsche Richtung und würde zu einer Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Wirtschaft führen. Die schweizerische Energiepolitik sollte aber dafür sorgen, dass die Energiepreise möglichst niedrig sind und damit zum Wirtschaftswachstum beitragen.

Sicherstellung einer gewissen Versorgungsautonomie

Die Beibehaltung aller zuverlässigen Stromerzeugungsarten ist wichtig, um eine sichere Stromversorgung zu gewährleisten. Der Bundesrat teilt die Ansicht, dass die Kernenergie ein wichtiger Pfeiler der Stromversorgung blei-

ben wird. Auch das Parlament hat sich für den Weiterbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke ausgesprochen, so lange ihre Betriebssicherheit garantiert ist. Will man eine stärkere Abhängigkeit vom Ausland in der Energieversorgung vermeiden, ist es falsch,

heute eine einheimische Energiequelle, die zurzeit mehr als 40 Prozent der Elektrizitätsproduktion sicherstellt, zu schwächen.

Strompreissenkung statt Steuern

Aufgrund seiner geografischen Lage im Herzen Europas muss sich der helvetische Strommarkt öffnen. In dieser Hinsicht ist es unerlässlich, den Stromherstellern Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ihnen erlauben, sich gegen die ausländische Konkurrenz zu

Fortsetzung auf Seite 2

Düstere Aussichten

Der Ausgabenüberschuss in der Staatsrechnung 2001 verdeutlicht die dramatische Verschlechterung des Bundeshaushalts.

Seite 2 ▶

Am 22. September wird über die Goldinitiative und den Gegenvorschlag abgestimmt. Die Position von economiesuisse.

Positionsbezug

Seite 4 ▶

Bilaterale I

Am 1. Juni sind die ersten sieben bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU in Kraft getreten. Ein Ausblick.

Seite 5 ▶

Schwerpunktthema Düstere Au

Seite 3 ▶

Empfehlungen gut aufgenommen

Der «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance»* wurde in der Öffentlichkeit gut aufgenommen.

In diesen Fragen massgebende Vereinigungen haben explizit erklärt, den Swiss Code mitzutragen. Auch die Unternehmen beachten diese Empfehlungen im ihrer Organisation. Rahmen Zahlreiche kotierte Unternehmen haben sich in jüngster Zeit mit Corporate Governance befasst und die ihrige überprüft. Obschon es sich um reine Empfehlungen handelt, entwickelt damit der Swiss Code bereits konkrete Wirkung. Selbstverständlich kann der Swiss Code (wie die Prinzipien von Corporate Governance generell) unternehmerischen Erfolg nicht garantieren.

In der Presse wurden allerdings auch Vorbehalte angebracht:

«Der Swiss Code enthält Banalitäten und ist zu vage formuliert.»

Die entscheidenden Bestimmungen sind bereits im Gesetz enthalten. Der Swiss Code gibt Empfehlungen für die Umsetzung ab. Diese muss aber an die Verhältnisse in den Unternehmen angepasst werden. Präzisere Vorgaben würden die Unternehmen in ein starres administratives Korsett zwängen oder zu bürokratischen Vorgaben führen. Verbindlich sind hingegen die Vorgaben für die Offenlegung nach der Transparenzrichtlinie der Schweizer Börse SWX. Eine Wiederholung dieser Bestimmungen im Swiss Code wäre verfehlt.

«Der Swiss Code ist lückenhaft und wenig ambitiös,»

Diese Kritik gründet auf dem Vernehmlassungsentwurf und

* Die gedruckten Broschüren des Swiss Code mit der Transparenzrichtlinie sowie dem Analysebericht von Prof. Hofstetter werden Anfang Juli in D/E/F verfügbar sein. trägt den angebrachten Modifikationen nicht Rechnung. Verschiedene missverständliche Formulierungen wurden seither verdeutlicht und dem internationalen Standard sowie der Situation in der Schweiz angepasst.

«Die Corporate-Governance-Diskussion ist überflüssig und beeinträchtigt den Manager-Markt ungebührlich.»

Dieser Vorwurf beruht weitge-

hend auf einer falschen Lektüre des Swiss Code und auf einer Missachtung der Verhältnisse in der Schweiz. Zentral für die Corporate-Governance-Diskussion ist ihre Einbettung in die konkreten nationalen

Verhältnisse. Daher ist

es nicht möglich, bei-

für Parlament

spielsweise angelsächsische oder deutsche Vorgaben für die Schweiz einfach zu kopieren.



Thomas Pletscher, Mitglied der Geschäftsleitung

Kein Handlungsbedarf

Eine Gegenüberstellung hängiger Vorstösse mit dem Swiss Code und der Transparenzrichtlinie zeigt, dass kein Handlungsbedarf seitens des Parlaments besteht.

Die Forderung nach einer Überprüfung der Situation in der Schweiz wird mit dem Analysebericht von economiesuisse, verfasst von Prof. Hofstetter, bezogen auf internationale «benchmarks» erfüllt.

Die Forderung nach Transparenz bezüglich Corporate Governance und der Entschädigungen von Verwaltungsrat und oberster Geschäftsführung wird mit der Transparenzrichtlinie ab 1. Juli 2002 erfüllt. Einzig bei der individuellen Offenlegung der Entschädigungen besteht eine Differenz, indem die SWX-Richtlinie einerseits die Offenlegung der Gesamtentschädigungen des Verwaltungsrats bzw. der Geschäftsleitung in zwei Summen und andererseits die Deklaration der höchsten Entschädigung im VR (ohne Namensnennung) verlangt, nicht aber eine individualisierte Nennung aller Bezüge. Andererseits geht die SWX in der Definition der zu deklarierenden Entschädigungen substanziell weiter als die parlamentarischen Vorstösse.

Bezüglich Trennung von Aufsicht und operationeller Führung ermöglicht der Swiss Code von economiesuisse nach wie vor die Einheitsspitze (Kumulation von CEO und VR-Präsident), allerdings nur unter gewissen Voraussetzungen und unter der Bedingung angemessener Kon-

trollmechanismen. In der Festlegung von Strukturen und Abläufen, die einer guten Geschäftsführung angemessen sind, ist der Swiss Code wesentlich detaillierter und konkreter sowie im internationalen Vergleich kompletter

als die parlamentarischen Vorstösse.

Nur auf gesetzlichem Wege könnten jedoch die Fragen der Nationalitätserfordernisse Verwaltungsräten (ist bereits Gegenstand der GmbH-Revision), Änderungen des Verantwortlichkeitsrechts (für Verwaltungsrat und Revision), Erweiterungen von Aktionärsrechten (z.B. Erleichterungen der Klagebefugnisse), Abschaffung von Depotstimmen, Einführung des «one share – one vote»-Prinzips (Abschaffung von Vinkulierung Stimmrechtsbeschränkunund gen), Veränderungen in der Rechnungslegung und der Revision oder andere grundsätzliche gesellschaftsrechtliche Anliegen umgesetzt werden. Teilweise sind diese Vorhaben eingeleitet, teilweise bedürfen sie noch vertiefterer Analyse - auch im Lichte der Entwicklungen in Europa.

Der Ständerat hat sich diesen Überlegungen angeschlossen und am 5. Juni 2002 in der unverbindlicheren Form eines Postulats vom Bundesrat einen Bericht verlangt.

thomas.pletscher@economiesuisse.ch

behaupten und den Verbrauchern in der Schweiz den benötigten Strom zu einem Preis anzubieten, der auch im europäischen Vergleich attraktiv ist. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist die geplante Steuer abzulehnen, denn sie würde die Wettbewerbsfähigkeit eines grossen Teils der Stromindustrie schwächen. Die Annahme einer solchen Steuer würde den Erfolg einer baldigen Öffnung des schweizerischen Strommarkts beeinträchtigen.

Überflüssige Subventionen

Schliesslich würde diese Steuer vom Ziel des Kernenergiegesetzes wegführen, indem sie exogene Subventionsmassnahmen verankern würde. Bereits jetzt erhalten erneuerbare Energien direkte oder indirekte öffentliche Fördermittel von mehreren 10 Mio. Franken pro Jahr, sei es im Rahmen des Energiegesetzes oder im Rahmen des Elektrizitätsmarktgesetzes. Dazu kommen ungefähr 200 Mio. Franken, welche die Schweiz jährlich in die Energieforschung steckt.

Abgesehen davon, dass Investitionsprojekte nicht von Subventionen der öffentlichen Hand abhängig sein sollten, sondern sich vielmehr auf den Kapitalmärkten mit dem notwendigen Geld eindecken sollten, verfügt der Staat ohnehin weder über die Mittel noch über die Kompetenz, an die Stelle des Markts zu treten und über Investitionen zu entscheiden.

Notwendige Korrektur

Es bleibt zu hoffen, dass der Nationalrat die neue Steuer ablehnen und sich hinter die bisher getroffenen Entscheidungen bezüglich der weiterhin erlaubten Wiederaufbereitung abgebrannter Elemente und des Fehlens einer solidarischen Haftung der Kernkraftwerkbetreiber stellen wird.

Das Elektrizitätsmarktgesetz und das Kernenergiegesetz werden unserem Land solide und zukunftstaugliche Instrumente sein. Damit kann den Erwartungen der Wirtschaft für eine sichere Energieversorgung und für konkurrenzfähige Energiepreise entsprochen werden.



Bundeshaushalt: düstere Aussichten

Der in der Staatsrechnung 2001 ausgewiesene Ausgabenüberschuss von 1,3 Mrd. Franken statt des vor einem Jahr erzielten Einnahmenüberschusses von 4,5 Mrd. Franken macht deutlich, wie dramatisch sich der Bundeshaushalt verschlechtert hat.

Zwar spielten sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite verschiedene Sonderfaktoren eine Rolle. Die neuesten Zahlen zur Finanzplanperiode 2003 bis 2005 aber zeigen, dass der Bundeshaushalt strukturell stark überlastet ist. Der Bundesrat warnt deshalb zu Recht vor einer Defizitwirtschaft.

Die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr nahmen um 6,5 Prozent zu. Ohne Sonderfaktoren (Swissair-Krise, diverse Überbrückungskredite) resultiert immer noch eine

Ausgabensteigerung von 3,3 Prozent, die somit über dem Wirtschaftswachstum liegt. Die Bundesquote ist gegenüber dem Vorjahr von 11,7 auf 12,0 Prozent angewachsen. Gemäss aktualisiertem Finanzplan droht für die Periode 2003 bis 2005 eine zusätzliche Ausgabenlast von 4 Mrd. Franken. Allein knapp zwei Drittel der möglichen Mehrausgaben stammen aus dem Bereich Soziale Wohlfahrt. Der korrigierte Finanzplan rechnet mit einem durchschnittlichen Ausgabenwachstum von 3,0 Prozent, was im Vergleich zum unterstellten, optimistisch geschätzten Wirtschaftswachstum von 3,3 Prozent immer noch zu hoch erscheint.

Verzichtsplanung unabdingbar

Die Konsequenz kann nur heissen, dass das hohe Ausgabenwachstum eingedämmt werden muss. Sämtliche Ausgabenposten müssen nach Prioritäten durchleuchtet werden, d.h. eine eigentliche Verzichtsplanung ist gefragt. Hier trägt letztlich das Parlament die Verantwortung. Gerade bei der Bearbeitung der Umsetzungskonzepte für einen schuldenbremsekonformen Voranschlag sind alle bestehenden und zukünftigen Staatsaufgaben vorurteilslos auf ihre Notwendigkeit und Effizienz zu überprüfen.

Strukturelle Reformen nötig

Ferner dürfen strukturelle Reformen nicht auf die lange Bank geschoben werden. Zu den dringenden Aufgaben gehören insbesondere die gesamtheitliche Sanierung unseres Sozialversicherungssystems und die Neugestaltung des Finanzausgleichs. Auch das Thema Steuerentlastungen darf angesichts steigender Staats- und Fiskalquoten nicht aus den Augen verloren werden.

e) resultiert immer noch eine che Ausgabenposten müssen nach

Umfassende GmbH-Revision

Ende April wurde die Botschaft des Bundesrats zu einer Teilrevision des Obligationenrechts publiziert.

Die Botschaft bringt eine Revision des GmbH-Rechts sowie Anpassungen im Gesellschaftsrecht. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Weiterhin Ausgestaltung als personenbezogene Gesellschaftsform (Verzicht auf Orientierung auf den Kapitalmarkt, Möglichkeit von Nebenpflichten). Dies ist aus Wirtschaftssicht zu begrüssen, weil die GmbH eine ausgeprägte KMU-Rechtsform ist.
- Ermöglichung von Einpersonen-GmbH. Diese Flexibilisierung in Übereinstimmung mit den EU-Richtlinien und den Entwicklungen in den Nachbarländern ist zu begrüssen.
- Aufhebung der Kapitalobergrenze (bisher sFr. 2 Mio.) bei Beibehaltung der Untergrenze von sFr. 20000 (allerdings bei neu zwingender und voller Liberierung). Dieses Vorgehen entspricht dem Anliegen der Wirtschaft in der Vernehmlassung, ebenso der Verzicht auf eine Regelung bezüglich eigenkapitalersetzender Darlehen.
- Flexiblere Ausgestaltung der Stammanteile.

- Die Möglichkeit, verschiedene Stammanteile zu halten und die Senkung des Mindestwertes auf sFr. 100.— bringen erwünschte Flexibilisierungen. Besonderheiten der personenbezogenen Struktur für KMU bleiben allerdings zurecht erhalten, insbesondere auch die Vinkulierung. Letztere wird mit Austrittsmöglichkeiten kombiniert, um dem Minderheitenschutz Rechnung zu tragen.
- Anpassungen der Rechnungslegung und der Revision. Richtigerweise sollen bei einer GmbH die heute geltenden Bestimmungen der Rechnungslegung für Aktiengesellschaften zum Tragen kommen. Unter Berücksichtigung der Anliegen der Wirtschaft in der Vernehmlassung wird auf eine generelle Einführung der Pflicht zur vollständigen Revision verzichtet.

Anpassungen im übrigen Gesellschaftsrecht

- Möglichkeit der Gründung von Einpersonengesellschaften (für GmbH und AG, nicht aber für Genossenschaft)
- Nationalitäten- und Wohnsitzerfordernisse für die Mitglieder der Gesellschaftsorgane;
- Regelung des Abschlusses von Verträgen zwischen der Gesell-

- schaft und der Person, durch die sie vertreten wird;
- Vorgehen bei Mängeln in der Organisation einer juristischen Person:
- Vorschriften zur Firmenbildung und zum Firmenschutz.

Fusionsgesetz

Das Fusionsgesetz soll Klarheit und Flexibilität für Umstrukturierungen (nicht nur Fusionen) bringen. Es liegt nach der Verabschiedung durch den Ständerat bei der vorberatenden Rechtskommission des Nationalrats. Zentral für die Wirtschaft sind die steuerrechtlichen Aspekte. Hier gilt es, die Entscheide des Ständerats zu bestätigen. Zusätzlich sollen auch keine kantonalen Handänderungssteuern bei Umstrukturierungen anfallen. Andererseits dürfen nicht verfehlte Auflagen unter sozialpolitischen Titeln eingeführt werden, die Strukturanpassungen verhindern. Namentlich darf keine Sozialplanpflicht durch die Hintertür eingeführt werden. Ein rascher Abschluss dieser Gesetzgebungsverfahren ist im Interesse der Unternehmen, damit sie sich rascher auf den Markt ausrichten können.

thomas.pletscher@economiesuisse.ch

Verzicht auf Protektionismus

Im Vorfeld des G8-Gipfels von Ende Juni in Kananaskis, Kanada, sind die Leader der G8-Staaten bestrebt, die Regierungen zu überzeugen, auf protektionistische Forderungen zu verzichten sowie dem «Druck und den Verlockungen eines kurzfristigen politischen Zweckdenkens zu widerstehen».

Der Appell, den gegenwärtigen Spannungen im Welthandel entgegenzuwirken, wurde im Mai dem kanadischen Premierminister Jean Chrétien im Namen der Weltwirtschaft in Form eines Statements der International Chamber of Commerce (ICC) überreicht. Ohne eine Regierung zu nennen, erklärte die ICC, die jüngsten Handelskonflikte hätten die Erfolgsaussichten der im vergangenen November anlässlich des Meetings der World Trade Organization (WTO) lancierten Welthandelsrunde nicht verbessert.

Der Aufruf der Wirtschaft ist

Ausdruck der wachsenden Sorge über die laufenden Konflikte im Zusammenhang mit den Entscheidungen der USA, die Landwirtschaftssubventionen zu erhöhen und die Stahlimporte zu beschränken und mit der Aussicht auf die Vergeltungspolitik der Europäischen Union und anderer Handelspartner. «Wir befürchten, dass der Geist der Zusammenarbeit von Doha von einem neuen Ausbruch des Protektionismus bedroht wird», heisst es im Statement. ICC ist zudem der Meinung, dass Regierungserklärungen von Taten begleitet werden müssen: «Dies bedeutet eine Absage an protektionistische Forderungen - eingeschlossen jene der Wirtschaft.»

«ICC bittet die Regierungen eindringlich, mit der Wirtschaft zusammenzuarbeiten, um eine informative, ausgewogene öffentliche Debatte zu gewährleisten; dies unter Betonung einer auf fundierten, wissenschaftlichen Erkenntnissen und angemessener Vorsicht basierenden Risikoabschätzung. Eine Politik, die alle Risiken ausschliessen will, würde ebenso den Fortschritt ausschliessen.»

ICC Switzerland

Goldinitiative und Gegenvorschlag

Am 22. September 2002 wird das Schweizervolk über die Goldinitiative der SVP und den behördlichen Gegenvorschlag «Gold für AHV, Kantone und Stiftung» abstimmen.

Die Goldinitiative sieht vor, überschüssige Währungsreserven, die für die geld- und währungspolitischen Zwecke nicht mehr benötigt werden, oder deren Erträge an die AHV zu übertragen. Der Gegenvorschlag will die Erträge aus der Bewirtschaftung der überschüssigen Goldreserven je zu einem Drittel der AHV, den Kantonen und der «Stiftung Solidarität Schweiz» zukommen lassen. Nachdem der Vorstandsausschuss von economiesuisse die Goldinitiative bereits früher abgelehnt hatte, hat er an seiner letzten Sitzung zum Gegenvorschlag des Parlaments Stimmenthaltung beschlossen. Massgebend bei diesem Entscheid war, dass die positiven und negativen Aspekte ungefähr gleich stark wiegen. Von einem Engagement im Abstimmungskampf wird abgesehen, da es sich nicht um eine erstrangige wirtschaftspolitische Fragestellung handelt.

Zum Gegenvorschlag

Positiv ist, dass die reale Substanz des in die Stiftung eingebrachten Goldes erhalten bleiben soll, d.h. nur die Erträge genutzt werden. Auch hat die Stiftung eine beschränkte Laufzeit, da nach 30 Jahren wieder über die Verwendung des Stiftungsvermögens beschlossen werden kann. Unter diesen Bedingungen hatte sich der damalige Vorort 1998 positiv zur Errichtung einer «Stiftung Solidarität Schweiz» ausgesprochen. Unbefriedigend ist gemäss der damaligen Stellungnahme der allzu weit gefasste Zweckartikel der Stiftung. Negativ fällt beim behördlichen Gegenvorschlag ins Gewicht, dass er sich nur an verteilungspolitischen Kriterien orientiert. Man versuchte, einen gut eidgenössischen Kompromiss zu finden. Obwohl sich seinerzeit in der Vernehmlassung zur Verwendung der nach Realisierung der Solidaritätsstiftung verbleibenden 800 Tonnen überschüssigen Währungsgoldes die FDP, wichtige Kantone und die Wirtschaft für den Schuldenabbau aussprachen, entschied sich das Parlament anders. Angesichts der beängstigen-Entwicklungsperspektiven des Bundeshaushalts ist es bedauerlich, dass diese Verwendungsmöglichkeit nicht berücksichtigt wurde. Auch wenn die Frage der besten Verwendung des überschüssigen Währungsgoldes wissenschaftlich nicht eindeutig beantwortet werden kann, ist unbestritten, dass der Einsatz für den Schuldenabbau von Bund und Kantonen sowohl volkswirtschaftlich als auch ordnungspolitisch die sinnvollste Lösung wäre.

Nein zur Goldinitiative

Massgebend für das Nein zur SVP-Goldinitiative war die Tatsache, dass die überschüssigen Währungsreserven im Hinblick auf eine einmalige Bereinigung in den Büchern der Schweizerischen Nationalbank nicht genügend spezifiziert werden. Für die Bestimmung der Höhe der Währungsreserven, welche eine Notenbank zur Erfüllung ihres währungspolitischen Auftrags benötigt, gibt es keine wissenschaftlich präzisen Kriterien. Bei einer offenen Formulierung besteht deshalb die Gefahr, dass das Noteninstitut in einen permanenten Verteilungskampf hineingezogen werden könnte, was dessen Unabhängigkeit beeinträchtigen würde.



POP-Konvention: Ja zur Ratifikation

Am 23. Mai 2001 unterzeichnete die Schweiz in Stockholm zusammen mit 91 Staaten, einschliesslich der Europäischen Kommission, die Konvention über persistente organische Schadstoffe [Persistent Organic Pollutants (POPs)].

Die Konvention verpflichtet die Vertragsparteien zu Einschränkungen und Verbot hinsichtlich des Exports und Imports, der Herstellung und des Gebrauchs sowie der Freisetzung und der Entsorgung von zwölf Stoffen/Stoffklassen [acht Pestizide (darunter DDT), zwei Industriechemikalien und zwei Gruppen von unerwünschten Verbrennungsund Nebenprodukten (polychlorierte Dibenzodioxine und -furane)]. Die UNO-Konvention hat

dabei zum Ziel, die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor persistenten organischen Stoffen zu schützen.

Internationale Koordination

economiesuisse setzt sich für eine international koordinierte Vorgehensweise zur Lösung globaler Umweltprobleme ein. Unstreitig gehört der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den POP zu den globalen Problemen, da die persistenten organischen Stoffe sich nach der Freisetzung via Luft, Wasser oder über die Nahrungskette global verbreiten können. In den Industrieländern wie der Schweiz wurden die POP schon seit Jahren weitgehend eliminiert. Mit der Ratifikation der POP-Konvention entstehen deshalb für die Schweiz keine wesentlichen neuen Verpflichtungen.

Vernehmlassung gefordert

Vor diesem Hintergrund erklärt sich economiesuisse mit der Ratifizierung der POP-Konvention durch die Schweiz einverstanden. Hingegen erachtet der Verband der Schweizer Unternehmen das Auswahlprozedere für die Aufnahme von neuen Stoffen in die Konvention als unbefriedigend, da die vereinbarten Kriterien einen zu grossen Entscheidungsspielraum offen lassen und damit eine Umgehung des nationalen Entscheidungsprozesses begünstigen. economiesuisse fordert deshalb. dass die zuständige Behörde für jede Erweiterung der Anhänge der Konvention obligatorisch eine Vernehmlassung bei den betroffenen Kreisen durchzuführen hat.

Nein zum Luftverkehrsabkommen

Nach Auffassung von economiesuisse darf der Staatsvertrag mit Deutschland über die Benützung des süddeutschen Luftraums von der Schweiz nicht ratifiziert werden. Der Vertrag sieht eine Lösung vor, die für keinen deutschen Flughafen Anwendung finden könnte. Damit wird das heute international anerkannte Prinzip der Nichtdiskriminierung massiv verletzt. Dass das Problem des Fluglärms ernst genommen werden muss, ist unbestritten. Umso unverständlicher ist es, dass im Abkommen auf die Zahl der Flugbewegungen abgestellt wird und nicht auf die effektive Lärmbelastung. Damit wird der technischen Entwicklung nicht Rechnung getragen und die Anstrengungen der schweizerischen Luftverkehrsgesellschaften zum Einsatz moderner, lärmarmer Flugzeuge nicht honoriert.

Dem Flughafen Zürich kommt gesamtschweizerische Bedeutung zu; er stellt damit einen wichtigen Standortfaktor dar. Seine Zukunft darf deshalb nicht durch ein einseitiges Abkommen, wie dies der Staatsvertrag in der jetzigen Form darstellt, aufs Spiel gesetzt werden

Öffnung des Postmarkts

economiesuisse begrüsst den Entscheid des Bundesrats, den Paketmarkt für die Konkurrenz bis in zwei Jahren vollständig zu öffnen und nahm mit Genugtuung zur Kenntnis, dass bis 2006 die Limite des Postmonopols auf Briefe von 100 Gramm gesenkt wird. Die Postmarktöffnung in der Europäischen Union muss jedoch genau verfolgt werden, damit Schweizer Unternehmen nicht benachteiligt werden. Gleichzeitig lehnt economiesuisse allfällige Taxen für künftige Postkonzessionen an private Anbieter ab, ebenso allfällige Bundessubventionen zugunsten der Post. Der Steuerzahler bezahlt bereits heute mit dem Rekapitalisierungsplan der Post seinen Teil.

Auf jeden Fall muss die Rationalisierung der Post im Sinne einer Ausrichtung auf die Bedürfnisse des Markts und einer Optimierung des Poststellennetzes weiter vorangetrieben werden.

Bilaterale I: jetzt die Umsetzung

Am 1. Juni sind die ersten sieben bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU in Kraft getreten.

Das Aushandeln und Abschliessen von Verträgen mit der EU sind das eine. Die Umsetzung in den 15 Mitgliedstaaten das andere. Die Schweiz hat damit praktisch keinerlei Erfahrungen.

Dreh- und Angelpunkt des Monitorings werden die so genannten Gemischten Ausschüsse («Comités Mixtes») sein. Sie bestehen aus Vertretern der Mitgliedstaaten, der EU-Kommission und der Schweiz. Auf die Ausschüsse kommt einiges an Arbeit zu. Ursprünglich in erster Linie als Schiedsinstanz in Streitfällen gedacht, dürfte sich ihre Funktion mittel- und langfristig nicht darin erschöpfen. Die Comités dürften vielmehr Kernzelle der Weiterent-

wicklung und laufenden Anpassung der sieben ersten bilateralen Verträge sein.

Für die beiden Abkommen «Abbau technischer Handelshemmnisse» und «öffentliches Beschaffungswesen» müssen die Gemischten Ausschüsse gemäss Abkommen zwei Monate nach Inkrafttreten der Verträge zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammentreten. Die EU-Seite scheint damit vorderhand wenig Eile zu haben. Neben technischen und organisatorischen Fragen dürfte sich in den Comités für die Schweizer Vertreter bald eine Grundsatzfrage stellen.

Wieviel soll die Eidgenossenschaft bei der praktischen Umsetzung von den Bilateralen I vom EU-Gemeinschaftsrecht (dem «Acquis Communautaire») übernehmen? Mindestens die Möglichkeit besteht, dass auf diesem kalten Weg die erweiterte Einführung des «Acquis» versucht werden könnte. Vorbild ist das bilaterale Luftverkehrsabkommen. Die Schweiz hat darin die volle Übernahme von EU-Recht bereits akzeptiert. Für die Umsetzung dieses Vertrags ist deshalb ausschliesslich die EU-Kommission zuständig.

Rekursinstanz für die Schweiz ist folglich der Europäische Gerichtshof in Luxemburg. Ein Sonderfall unter den Verträgen der Bilateralen I ist auch das Forschungsabkommen. Es läuft de facto sechs Monate nach Inkrafttreten bereits wieder aus. Im bilateralen Forschungsabkommen ist die Vollmitgliedschaft der Schweiz im 5. EU-Rahmenforschungsprogramm vereinbart worden. Das läuft Ende dieses Jahres aus.



Mexiko – neue Chancen für Schweizer KMU

werden kann.

Presseförderung

economiesuisse steht der Presseförderung aus Gründen der Ord-

nungspolitik grundsätzlich ab-

lehnend gegenüber. Auch wenn

die Ziele der vorgeschlagenen

Revision in die richtige Richtung

gehen, überzeugen die konkreten

Änderungsvorschläge nicht. Vor

weiteren Revisionen sind deshalb

die Resultate der angelaufenen

Grundsatzdiskussion in der Sub-

kommission Medien und De-

mokratie der Staatspolitischen

Kommission des Nationalrats

über Sinn und Möglichkeiten

der Presseförderung abzuwarten.

Diese Grundsatzdiskussion ist

zügig zu einem Abschluss zu

bringen, damit dann auf dieser

Basis das Thema Presseförde-

rung gesamtheitlich angegangen

Seit dem 1. Juli 2001 ist ein umfassendes Freihandelsabkommen Schweiz/Mexiko in Kraft. Zur breiten Vermittlung der strategischen Bedeutung Mexikos als Markt und Investitionsstandort für Schweizer KMU führt die Lateinamerikanische Handelskammer in der Schweiz mit Unterstützung von Bund, Wirtschaftsverbänden und Unternehmen das Projekt «Perspectivas México» durch. In diesem Rahmen finden folgende Informationstreffen statt:

Basel

20. Juni, 17.00 – 19.00 Uhr Natural AG, Internationale Transporte + Logistik, St.Jakobstrasse 220 Praxisbericht: Dr. Heinrich Berger, Dolder AG, 4056 Basel

Olten

25. Juni, 17.00 – 19.00 Uhr Hotel Arte, Riggenbachstrasse Praxisbericht: Hans Rudolf Herzig / Rolf Tauss, TEC Ltd., 4614 Hägendorf

Frauenfeld

26. Juni, 17.00 – 19.00 Uhr sia Abrasives Industries AG, Mühlewiesenstrasse 20 Praxisbericht: Georg Vock / Thomas Schwarz, sia Abrasives Industries AG

Weitere Informationen unter



Mehr Geld für Forschung

EU-Kommissar Busquin kämpft erfolgreich für eine spürbare Erhöhung des EU-Budgets für Forschung und Entwicklung.

Forschungs-Kommissar Philippe Busquin kann auf die Unterstützung des Europäischen Industrieund Arbeitgeberverbands (UNICE) für das Erreichen der am letzten Gipfel definierten Ziele zählen. Bei einem kürzlichen Treffen mit dem belgischen EU-Kommissar stellten sich Vertreter der UNICE voll hinter die in Barcelona vereinbarten Richtwerte für Forschung und Wissenschaft. Demnach soll das EU-Budget für Wissenschaft und Forschung bis 2010 rund drei Prozent des durchschnittlichen EU-BIP erreichen. Derzeit sind es durchschnittlich 1,9 Prozent.

Erhöhung um 17 Prozent

Unternehmen finanzieren innerhalb der EU rund 55 Prozent aller Forschungsausgaben. Den Rest übernimmt die öffentliche Hand. «Forschung und Innovation sind zur Erreichung des Lissabonner Ziels, die Wirtschaft der EU zur weltweit wettbewerbsfähigsten zu machen, grundlegend», erklärte Busquin gegenüber den UNICE-Vertretern. Einen Erfolg kann der EU-Kommissar bereits verbuchen. Das Europäische Parlament (EP) hat die Vorschläge Busquins für das nächste EU-Rahmenforschungsprogramm grundsätzlich gutgeheissen.

Die Laufzeit des 6. Rahmenprogramms* dauert von 2003 bis 2006 und beinhaltet ein Budget von insgesamt 17,5 Mrd. Euro. Das bedeutet gegenüber dem 5. Programm eine Erhöhung um satte 17 Prozent. Das EP hat in der Sache Mitentscheidungsrecht. Über den Finanzrahmen definitiv entscheiden müssen nächstens die EU-Finanz- und Wirtschaftsminister. Hinter den Posten Gemeinsame Agrarpolitik und Strukturfonds liegen die Ausgaben für Forschung und Entwicklung im EU-Budget an dritter Stelle.

Schweiz muss neu verhandeln

Mit den ab 1. Juni gültigen bilateralen Verträgen ist die Schweiz vollwertiger Partner im EU-Rahmenforschungsprogramm geworden. Der Vertrag** tritt allerdings spät in Kraft. Er wurde nämlich ausschliesslich für eine Beteiligung am 5. Rahmenprogramm ausgehandelt. Dieses geht Ende Jahr zu Ende. Eine Beteiligung am 6. Programm muss neu ausgehandelt werden.

Dazu gehört auch die im umfangreichen Zusatzprotokoll festgehaltene finanzielle Beteiligung der Schweiz an den Kosten. Das Protokoll wiederum muss vom Europäischen Parlament bewilligt werden. Die Neuaushandlung des bilateralen Forschungsabkommens gehört bisher nicht zu den Verhandlungsmandaten der Bilateralen II

- * europa.eu.int/comm/research/ fp6/index_en.html
- ** www.europa.admin.ch/ba/off/ abkommen/d/index.htm

KMU und Internet

Für kleine und mittlere Unternehmen der Schweiz ist die Internetnutzung zur Normalität geworden, europaweit gehören sie unterdessen gar zur Spitzengruppe. Anlass zum Zurücklehnen besteht freilich nicht, wie eine repräsentative Umfrage im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) zeigt. Die Studie kann unentgeltlich als pdf-Datei bestellt werden.



Energie-Beiträge ausgezeichnet

Kürzlich zeichnete die Stiftung «ALSTOM Journalistenpreis» erstmals drei Journalisten für hervorragende Beiträge aus, welche sich mit der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, ökologischen, technischen oder wissenschaftlichen Bedeutung von Energie, Energieerzeugung, -übertragung und -nutzung, inklusive Verkehr auseinander setzen. Die Preissumme beträgt 25 000 Franken. Alstom will mit dem Preis das Verständnis für die Zusammenhänge rund um das Thema Energie in der Öffentlichkeit fördern. Die Preisträger wurden durch eine unabhängige Jury erkoren.

Mit dem ersten Preis in der Höhe von 10000 Franken wurde Giuseppe Melillo für seinen Artikel «Les Alpes vont nous tomber sur la tête» ausgezeichnet, publiziert im Magazin «Allez savoir» der Universität Lausanne. Zwei 2. Preise gingen an die Journalisten Werner Hadorn und Hans-



v.l.n.r.: Die Preisträger Werner Hadorn, Giuseppe Melillo und Hanspeter Guggenbühl zusammen mit Jurymitglied Monica Glisenti.

peter Guggenbühl. Frau Monica Glisenti, Jurymitglied und Migros-Communicationsleiterin, überreichte die Preise.

economiesuisse ist erfreut über diese motivierende Aktion ihres Verbandsmitglieds; dies umso mehr, als wichtige energiepolitische Entscheide im kommenden Herbst vor das Volk kommen und eine seriöse und sorgfältige Berichterstattung in den Medien den Anliegen der Wirtschaft nur förderlich sein kann.

Impressum

Herausgeber: economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen; **Verantwortliche Redaktion:** Regina Hunziker-Blum; **Adresse:** Hegibachstrasse 47, Postfach, 8032 Zürich, Tel. 01/421 35 35, Fax 01/421 34 34, E-Mail: regina.hunziker@economiesuisse.ch, Web: www.economiesuisse.ch; **Adressänderungen:** marianne.baer@ economiesuisse.ch; **Erscheinungsweise:** monatlich; **Gestaltung:** Layout 88 GmbH, Zürich; **Druckvorstufe und Druck:** Druckerei Kocherhans AG, Zürich

Dokumentation

- Elektrizitätsmarktgesetz

 Facts der Wirtschaft, Argumentarium, Kurzargumentarium,
 Kurzargumentarium für KMU.
- «wirtschaftspolitik in der schweiz 2002»

Perspektiven und Schwerpunkte der Schweizer Wirtschaftspolitik für Opinion-Leader, Medien und Wirtschaftsvertreter.

Fr. 50.- + MwSt./Porto.

«Facts der Wirtschaft» Abstimmungs-Magazin für Opinion-Leader, Medien, Wirtschaftsvertreter und Öffentlichkeit. Abonnement, 4–5-mal jährlich. Gratis.

- «Steuerkonzept»
 - Vorschläge der Wirtschaft zur Neugestaltung der Finanzordnung. Broschüre, 32 Seiten, Fr. 10.–.
- «E-Mail-Service»

Aktuelle Meldungen von economiesuisse.ch wöchentlich direkt auf Ihrem PC. Bitte E-Mail-Adresse angeben.

○ «Newsletter»

Für Führungskräfte und Kader aus Wirtschaft, Medien und Politik. Erscheint monatlich, Abonnement. Gratis.

 «Europa – Optionen und Hausaufgaben»
 Broschüre, 48 Seiten, Gratis.

- «Dossier Politik, Pressedienst»
 Für Medienvertreter, Politiker und politisch Interessierte.
 Erscheint wöchentlich, Gratis.
- O Portrait economiesuisse

Arbeitsgebiete, Dienstleistungen, Ziele sowie Organisation des Verbands. Gratis.

- Schweizerische Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik Perspektiven bis 2007. Gratis.
- Die Finanzierung von Entwicklung aus Sicht der Schweizer Wirtschaft

Stellungnahme im Hinblick auf die UNO-Konferenz «Financing for Development» in Monterrey (Mexiko) vom 18. bis 22. März 2002. Gratis.

Wirtschaftsdelegation in Rumänien

Bundesrat Pascal Couchepin weilte am 17. Mai 2002 zu einem offiziellen Arbeitsbesuch in Bukarest. Er wurde dabei vom Präsidenten von economiesuisse. Ueli Forster, und einer hochrangigen Delegation der Privatwirtschaft begleitet. Vorrangiges Ziel der Reise war die Förderung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen, die sich in den letzten Jahren positiv entwickelt haben. Rumänien ist für die Schweiz im Bereich der Finanzhilfe und der technischen Hilfe ein Schwerpunktland. Das grosse Potenzial Rumäniens kann nur in Zusammenarbeit von lokalen und schweizerischen Wirtschaftsvertretern optimal genutzt werden. Der Gedankenaustausch im Rahmen der noch jungen Handelskammer Schweiz-Rumänien ermöglichte das dazu notwendige Zusammentreffen von Wirtschaft, Politik und Kultur. Das Schweizer Haus bot dazu eine ausgezeichnete Möglichkeit und bildete zugleich den passenden Abschluss des erfolgreichen Arbeitsbesuchs.

Vernehmlassungen

15. Juni 2002

Änderung der Lärmschutz-Verordnung (LSV)

Kontakt: peter.hutzli@
economiesuisse.ch

1. Juli 2002

Erhöhung der zulässigen Länge von Gesellschaftswagen (Anpassung an das EG-Recht) Kontakt: peter.hutzli@ economiesuisse.ch

15. Juli 2002

Gotthard-Strassentunnel. Bau einer zweiten Röhre Kontakt: peter.hutzli@ economiesuisse.ch

5. August 2002

Änderung der Klärschlammvorschriften in der Stoffverordnung; Verbot des Klärschlamms als Dünger (Übergangsfrist Herbst 2005) Kontakt: rene.buholzer@ economiesuisse.ch

15. August 2002

Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen (Embryonenforschungsgesetz, EFG); Vernehmlassungsverfahren Kontakt: rudolf.walser@economiesuisse.ch



Talon bitte ausgefüllt faxen an: 01 / 421 34 34	
☐ Bestellung ☐ Adressänderung	Firma
Name	Strasse
Vorname	PLZ/Ort
Funktion	E-Mail